

Probleme im Ref, Krankschreibung, rechtliche Fragen

Beitrag von „dumbledore“ vom 14. Juli 2012 14:23

also, ich bin in bayern und ich hatte ähnliche probleme.

ich habe mich 4 monate krank schreiben lassen, somit konnte ich das gesamte jahr wiederholen. ich durfte im seminar bleiben, musste aber die schule wechseln.

ich hab niemandenm gesagt, dass ich psychisch krank bin, somit hat ein attest vom arzt gereicht. der arbeitgeber hat keinerlei rechte die gründe für eine krankschreibung zu erfahren. je nach dem wie schlecht dein zustand ist, würde ich dir eine therapie aber empfehlen. aber vorsicht: das kann zu problemen bei der verbeamtung führen.

bei uns ist es so: wenn man im schuljahr mehr als 40 krankheitstage hat, kann auf antrag das gesamte jahr wiederholt werden. logischerweise mit allen buv`s und dem ganzen mist. meist ist damit ein wechsel inbegriffen. ich hab aber keine ahnung wie das in andern bundesländern ist.